

Datum: 05.11.2021  
Telefon: +49 (89) 233-92976



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04181 Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2022**

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 11.11.2021  
Öffentliche Sitzung

I. An das Gesundheitsreferat-GVO-SZ

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage Einwände.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) ein zusätzliches Budget in Höhe von 8 Mio. € für die Bekämpfung der Pandemiefolgen und das Pilotprojekt Bürgerhaushalt genehmigt. Die Erhöhung der Fördermittel diverser Projekte um 446 Tsd. € ab 2022 werden entsprechend diesem Beschluss durch Einzelbeschlüsse finanziert. Der grundsätzlichen Umsetzung der Vorhaben wird daher zugestimmt.

Die Stadtkämmerei weist jedoch darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Der zusätzlichen Finanzierung für die Münchner Aids-Hilfe e. V. in Höhe von einmalig 200 Tsd. € kann seitens der Stadtkämmerei nicht entsprochen werden.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat durch die Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) festgelegt, dass Finanzierungsbeschlüsse, die zu einer Ausweitung des Haushalts 2022 führen, eingebracht werden können, sofern diese sich aus unabwiesbaren oder vertraglichen Verpflichtungen ergeben.

Ein unabweisbarer Sachverhalt liegt nur dann vor, wenn Auszahlungen und Aufwendungen aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen geleistet werden müssen und zeitlich nicht aufgeschoben werden können. Das bedeutet auch, dass freiwillige Leistungen ausnahmslos nicht unabweisbar sind.

Bei den Personalkosten der Geschäftsleitung der Münchener Aids-Hilfe e.V. mit einer Erhöhung des Haushaltsbudgets um einmalig 200 Tsd. € handelt es sich um eine freiwillige Leistung seitens der LHM, mithin liegt keine Unabweisbarkeit vor. Es steht dem Gesundheitsreferat jedoch frei, die Finanzierung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 200 Tsd. € durch eine entsprechende Priorisierung im Referat zu kompensieren.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet  
am 05.11.2021